

# Besuchersinformationen anlässlich der Corona-Pandemie

Ab Sonntag, 3. April 2022, tritt das neue Bundesinfektionsschutzgesetz in Kraft. Damit entfällt die gesetzliche Grundlage weiterhin Zutrittskontrollen zur Einhaltung der 2G- bzw. 3G-Regelung durchzuführen. Für Ihren Museumsbesuch ab Sonntag, 3. April 2022, müssen Sie keinerlei Nachweise vorzeigen.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske entfällt ebenfalls mit der neuen Verordnung. **Allerdings empfehlen wir weiterhin Besucherinnen und Besuchern ab 16 Jahren, im Museum eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder zwischen sechs und 15 Jahren sollten eine medizinische Maske tragen.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**